



STADT ILLNAU- EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kemttal · Ottikon

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
RH/bs/ohl

8307 Effretikon, 8. Oktober 2009

Geschäft Nr. 112/09

4.3.23 Ortsplanung.- Teilrevision des kommunalen Richtplanes Energie; Festsetzung.

Mehrheitsantrag:

Die Mehrheit der GPK beantragt dem Grossen Gemeinderat, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und die Teilrevision des kommunalen Richtplanes „Versorgungsplan Energie“ (Ergänzung um die Ziffern 5.6.7 und 5.6.8) zu genehmigen.

Begründung:

Die Vorlage ist detailliert erläutert und enthält viele fundierte Abklärungen, Gutachten und Stellungnahmen – positive, aber auch kritische – verschiedenster Institutionen und Ämter.

Durch die geplante Anpassung/Ergänzung des kommunalen Richtplanes werden die Voraussetzungen geschaffen, dass am Standort Rotenflue (oberhalb Ottikon) eine Windenergieanlage sowie in Horben eine Energiezentrale mit Biogasanlage gebaut werden darf. *Wie* diese zum gegebenen Zeitpunkt realisiert werden, ist nicht Bestandteil der Vorlage.

Bevor solche Anlagen jedoch tatsächlich erstellt werden können, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig und müssen die ordentlichen Bewilligungsverfahren durchlaufen werden. Bestandteil davon ist ein Gestaltungsplan, über welchen der Grosse Gemeinderat erneut zu befinden hat.

Biogasanlagen werden immer dort gebaut, wo die nebst dem Strom produzierte Abwärme verwendet werden kann. Am vorgeschlagenen Standort wäre dies durch die Abnahme der Gärtnerei Lamprecht (auch im Sommer) gewährleistet; ihr Verbrauch an nicht erneuerbarer Energie könnte erheblich gesenkt werden.

Die GPK beurteilt den Bau einer Energiezentrale mit Biogasanlage mehrheitlich positiv, da lokale Arbeitsplätze geschaffen würden, der vorgesehene Standort geeignet scheint und damit ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion der Verbrennung fossiler Energieträger geleistet werden könnte. Zudem ist mit einer kostendeckenden Einspeisevergütung (Subventionen des Bundes) zu rechnen.

Obwohl der *Windenergieanlage* einzelne GPK-Mitglieder etwas kritischer gegenüberstehen, da unser Gemeindegebiet aufgrund schwacher Winde nicht als optimaler Standort für solche Anlagen gilt und demzufolge auch der Nutzen z. T. in Frage gestellt wird, ist die Mehrheit davon überzeugt, die Richtplanergänzung betreffend Windenergieanlage sei sinnvoll.



Grosser Gemeinderat, Sekretariat, Märtpplatz 29, 8307 Effretikon
Tel: 052 354 24 16 Fax: 052 354 23 23 E-Mail: Gemeinderat@ilef.ch

Es wird davon ausgegangen, dass beide Anlagen zusammen Strom für ca. 450 bis 600 Haushaltungen in der Gemeinde produzieren könnten, weshalb die Stadt Illnau-Effretikon als Energiestadt die Realisierung dieser beiden Projekte begrüsst. Diese ist jedoch primär abhängig davon, ob entsprechende Investoren gefunden werden, die nach erfolgter Genehmigung des revidierten kommunalen Richtplanes und Erteilung aller Bewilligungen die beiden Anlagen erstellen. Erste Interessenten sind bereits vorhanden.

Die umliegenden Gemeinden wurden über die Absichten der Stadt informiert; bis jetzt sind keine negativen Rückmeldungen zu verzeichnen.

Minderheitsantrag (Änderungsantrag):

Die GPK-Minderheit beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Antrag des Stadtrates so zu ändern, dass im Punkt 1 im Dispositiv die Ziffer 5.6.7. (Windenergieanlage) ersatzlos gestrichen wird.

Begründung:

Die GPK Minderheit unterstützt die Gewinnung erneuerbarer Energien, jedoch nicht um jeden Preis. Bei der geplanten Biogasanlage wird mit der Nutzung der Restwärme durch die Gärtnerei Lamprecht praktisch ein Wirkungsgrad von 100% erreicht. Ganz anders verhält es sich bei der Windkraftanlage, welche nach den jetzigen Erkenntnissen höchstens einen Wirkungsgrad von maximal 50% erbringen könnte. Im BUWAL-Konzept „Windenergie Schweiz“ ist klar ersichtlich, dass der Kanton Zürich kein Standort für effiziente Grosswindkraftanlagen ist.

Die GPK-Minderheit ist nicht bereit, eine Plattform für die Erstellung einer Prestige-Windkraftanlage auf der Rotenflue zu schaffen. Zudem herrscht Skepsis bei diversen Umweltschutzverbänden, und auch das ARV, Amt für Raumordnung und Vermessung der Baudirektion des Kantons Zürich, erachtet die Idee als nicht besonders gut. Des Weiteren sind die Beeinträchtigungen für die umliegenden Anwohner durch Lärm, Schattenwurf und die durch das BAZL vorgeschriebene Beleuchtung der Anlage nicht zu unterschätzen.

Aus den dargelegten Gründen ist die GPK-Minderheit der Meinung, dass es weder sinnvoll noch notwendig ist, einen Richtplaneintrag für eine Windkraftanlage zu unterstützen.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon Geschäftsprüfungskommission



Rainer Hugener
Präsident



Barbara Scheidegger-Conrad
Aktuarin